

SCHRITT FÜR SCHRITT IN DIE ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT

1) Technische Voraussetzungen:

- Deine Anlage befindet sich im „räumlichen Nahebereich“ (regionale EEG) eines einzelnen Netzbetreibers. Wenn bei der Versorgungsbereichsabfrage (LinzNetz: https://services.linznetz.at/energiegemeinschaften/?nav=%2Fde%2Flinz_netz_website%2Fstrom%2Fmein_stromanschluss%2Ferzeugungsanlage_anschliessen%2Fauskunft_zum_versorgungsbereich%2Fauskunft_zum_versorgungsbereich.xhtml) für die Regionale Zone (Umspannwerk) der Wert EGR00055 angegeben wird, dann bist du in unserem Netzbereich.
- Smartmeter: Voraussetzung für die Aufteilung ist das Vorhandensein von **fernauslesbaren elektronischen Zählern** mit Viertelstundenmessung. Zur Verarbeitung und Übermittlung der Viertelstundenwerte benötigen wir deine Zustimmung. Diese Vollmacht erteilst du – auf unsere Anfrage – im Zuge des Beitritts zur Energiegemeinschaft im Serviceportal des Netzbetreibers. (www.linznetz.at) Wenn du dort noch kein Konto hast, das lässt sich ganz leicht mit deiner Mailadresse und der Kundennummer beim Netzbetreiber eröffnen.

2) Wieviel Strom bekomme ich?

Die Strommenge hängt von der Anzahl der Abnehmer ab, von der produzierten Menge und wird dynamisch, verhältnismäßig auf alle Kunden aufgeteilt. Und man kann natürlich nur Strom von der EEG beziehen, wenn diese auch welchen erzeugt. Heißt nur tagsüber und wenn idealerweise auch die Sonne scheint.

3) Wieviel Strom liefere ich?

Auch hier hängt die Menge vom Verbrauch der Mitglieder der EEG ab. Alles was nicht in der EEG verbraucht wird, wird wie bisher ins Netz eingespeist zum mit dem Stromversorger vereinbarten Tarif.

4) Stromrechnung:

Der bisherige Vertrag mit dem Netzbetreiber und Stromlieferanten bleibt aufrecht. Es kommt eine zweite Stromrechnung dazu. In dieser zweiten Rechnung wird der Bezug über die EEG-Lichtenberg abgerechnet. Die Netzkosten werden über den bisherigen Netzbetreiber abgerechnet, genauso wie der Verbrauch, der über diesen Lieferanten bezogen wird. Für die Strommenge, die von der EEG bezogen wird, fallen geringere Netzkosten an.

5) Wirtschaftliche Vorteile:

Für den aus der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft bezogenen Strom gibt es darüber

hinaus finanzielle Anreize:

Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags**

Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe*

Reduktion der Netzentgelte

*Nach dem 01.07.2022 für Strom aus allen erneuerbaren Quellen gültig, davor für Strom aus Photovoltaik.

**Derzeit ausgesetzt.

Seit 01.11.2021 ist die Systemnutzungsentgelte-Verordnung der E-Control zum reduzierten Systemnutzungsentgelt für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) gültig. Ein Teil der Netzentgelte vermindert sich für den Bezug aus der Energiegemeinschaft um 28, 57 oder 64 %. Die Systemnutzungsentgelte, besser als Netzentgelte bekannt, sind ein Beitrag der Netznutzer*innen zu Errichtung, Instandhaltung und Ausbau der heimischen Stromnetze. EEGs nutzen die Energie dort, wo sie erzeugt wird, daher sieht die Systemnutzungsentgelte-Verordnung nun niedrigere arbeitsbezogene Netzentgelte für Mitglieder einer EEG vor:

- Lokalbereich (lokale EEG): Die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in lokalen EEGs reduzieren sich um 57 %.
- Regionalbereich (regionale EEG): Die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in regionalen EEGs reduzieren sich für Nutzer auf den Netzebenen 6 und 7 um 28 %, auf den Netzebenen 4 und 5 um 64 %.

5) Formulare:

- Als erstes trittst du dem Verein bei und bestätigst das mit dem Ausfüllen der Mitgliedervereinbarung. Desgleichen bestätigst du mit deiner Unterschrift, dass dir die Statuten ausgehändigt wurden.
- Für bereitstellende und teilnehmende Mitglieder gibt es jeweils ein eigenes Formular. Wenn du beides bist (Prosumer) musst du beide ausfüllen. Diese Formulare sind recht umfangreich und beinhalten auch die Angabe der beteiligten Zählpunkte und eine Lastschriftermächtigung für Konsumenten.
- Dann gibt es noch das Preisblatt. Dort findest du die aktuellen Tarife.